



Ausschließlich per E-Mail

Landkreis Börde
Triftstraße 9-10
39387 Oschersleben

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
70.10.05/3 WEA Hakenstedt-
Druxberge/ naturwind

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
814 - 6.04.02.02/23-D-0/220#1

☎ 0228
14-5410
oder 14-0

Bonn, 24.10.2023

**Errichtung und Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Hakenstedt -
Genehmigungsverfahren gemäß § 4 BImSchG**

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 27.09.2023, die mir zur Prüfung im Rahmen der Zuständigkeit der Bundesnetzagentur für den Ausbau der Elektrizitäts-Übertragungsnetze von der für Richtfunkangelegenheiten zuständigen Stelle der Bundesnetzagentur weitergeleitet wurde.

Im Zuge der Energiewende wurde mit dem Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) ein neues Planungsinstrument geschaffen, das zu einem beschleunigten Ausbau der Übertragungsnetze in Deutschland beitragen soll. Dem im NABEG verankerten Planungs- und Genehmigungsregime, für das die Bundesnetzagentur zuständig ist, unterliegen alle Vorhaben, die in der Anlage zum Bundesbedarfsplangesetz (BBPlG) als länderübergreifend und/oder grenzüberschreitend gekennzeichnet sind. Ihre Realisierung ist aus Gründen eines überragenden öffentlichen Interesses erforderlich. Die Bundesnetzagentur führt für die Vorhaben auf Antrag der verantwortlichen Betreiber von Übertragungsnetzen die Bundesfachplanung durch. Zweck der Bundesfachplanung ist die Festlegung eines raumverträglichen Trassenkorridors, eines Gebietsstreifens, in dem die Trasse einer Höchstspannungsleitung voraussichtlich realisiert werden kann, als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung. Mit der Planfeststellung, die die Bundesnetzagentur wiederum auf Antrag der verantwortlichen Übertragungsnetzbetreiber durchführt, wird der genaue Verlauf der Trasse innerhalb des festgelegten Trassenkorridors bestimmt und das Vorhaben rechtlich zugelassen.

Der Raum, der durch die Errichtung und den Betrieb von drei Windenergieanlagen im Windpark Hakenstedt in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll, kommt gegebenenfalls für eine Realisierung des **BBPlG-Vorhabens Nr. 10** (Höchstspannungsleitung Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Wale) in Betracht.

Bundesnetzagentur für
Elektrizität, Gas, Telekommunikation,
Post und Eisenbahnen

Telefax Bonn
0228 14-8872

E-Mail
poststelle@bnetza.de
Internet
<http://www.bundesnetzagentur.de>

Behördensitz: Bonn
Tulpenfeld 4
53113 Bonn
☎ 0228 14-0

Bitte neue Bankverbindung beachten!
Bundeskasse Weiden
Dt. Bundesbank – Filiale Regensburg
BIC: MARKDEF1750
IBAN: DE08 7500 0000 0075 0010 07

Das Vorhaben Nr. 10, das als Freileitung in Drehstromtechnik ohne gesetzliche Erdkabeloption zu realisieren ist, besteht aus den beiden Einzelmaßnahmen Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Hattorf – Wale und Wolmirstedt – Helmstedt Ost – Salzgitter. Zum einen soll die bestehende 380 kV-Verbindung durch Umbeseilung bzw. Erhöhung der Stromtragfähigkeit verstärkt werden. Zum anderen soll eine zusätzliche 380 kV-Freileitung zum Teil unmittelbar neben einer Bestandstrasse sowie zum Teil in neuer Trasse zwischen Wolmirstedt und Salzgitter errichtet werden.

Für den vorliegend relevanten **Abschnitt C** Wolmirstedt – Landesgrenze Niedersachsen/Sachsen-Anhalt des Vorhabens Nr. 10 liegt der Bundesnetzagentur ein Antrag der 50Hertz Transmission GmbH auf Bundesfachplanung vom 30.11.2020 vor, der einen Vorschlag für einen Verlauf eines Trassenkorridors sowie Alternativen hierzu enthält. Die Vorhabenträgerin plant, in diesem Abschnitt eine zusätzliche 380 kV-Freileitung zu errichten. Die Bundesnetzagentur führte die Antragskonferenz auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) in einem schriftlichen Verfahren vom 04.01.2021 bis zum 05.02.2021 durch. Über die Änderung des Beteiligungsverfahrens in dieser Angelegenheit informierte die Bundesnetzagentur den Landkreis Börde mit Schreiben vom 04.01.2021.

Auf der Grundlage des Antrags der Vorhabenträgerin und der Ergebnisse des schriftlichen Beteiligungsverfahrens legte die Bundesnetzagentur am 29.03.2021 einen Untersuchungsrahmen für die Bundesfachplanung fest und bestimmte hiermit den Inhalt der von der Vorhabenträgerin noch einzureichenden Unterlagen. Nach der Vorlage dieser Unterlagen am 30.11.2022 führte die Bundesnetzagentur vom 03.02.2023 bis zum 03.03.2023 eine Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung durch. Äußerungen konnten vom 03.02.2023 bis zum 03.04.2023 vorgebracht werden. Anschließend führte die Bundesnetzagentur am 28.06.2023 einen Erörterungstermin in Magdeburg durch. Im nächsten Schritt wird die Bundesnetzagentur das Bundesfachplanungsverfahren abschließen und damit einen Trassenkorridor als verbindliche Vorgabe für die nachfolgende Planfeststellung festlegen.

Nach derzeitigem Verfahrensstand verläuft die Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor für den Abschnitt C des Vorhabens Nr. 10 unter anderem in dem Raum, der durch das Vorhaben in Ihrer Zuständigkeit in Anspruch genommen werden soll. Eine abschließende Beurteilung der zu bewältigenden Nutzungskonflikte ist seitens der Bundesnetzagentur zum derzeitigen Verfahrensstand nicht möglich. Dennoch möchte ich auf mögliche Konflikte der Planungen in Ihrer Zuständigkeit mit dem geplanten Netzausbauvorhaben Nr. 10 hinweisen. Die drei in Ihrer Zuständigkeit geplanten Standorte für Windenergieanlagen befinden sich etwa auf Höhe der Ortslage von Ovelgünne sämtlich innerhalb der Alternative zum Vorschlagstrassenkorridor im Trassenkorridorsegment 27. Bei einer Realisierung beider hier gegenständlicher Vorhaben sind somit wenigstens räumliche Konflikte möglich.

In welchem Trassenkorridor die Trasse des Vorhabens Nr. 10 im Abschnitt C tatsächlich realisiert werden wird, legt die Bundesnetzagentur erst mit der Bundesfachplanungsentscheidung fest. Entsprechend wird sich dann auch zeigen, ob die o.g. möglichen Konflikte fortbestehen. Mit der Entscheidung über die Bundesfachplanung ist noch im Oktober 2023 zu rechnen. Eine Abstimmung sowie eine gegenseitige Rücksichtnahme dergestalt, dass sowohl die Errichtung und der Betrieb der Windenergieanlagen im Windpark Hakenstedt als auch das Vorhaben Nr. 10 realisiert werden können, erscheinen mir wünschenswert.

Ich rege daher an, falls nicht bereits geschehen, die für den Abschnitt C des Vorhabens Nr. 10 federführend zuständige Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH (leitungsauskunft@50hertz.com), in vorliegender Angelegenheit noch zu beteiligen. Bei konkreten Fragen zu dem Vorhaben wenden Sie sich bitte an die zuständige Projektleiterin Frau Sophia Linke (sophia.linke@50hertz.com). Auf der Internetseite der Vorhabenträgerin 50Hertz Transmission GmbH sind auch Planunterlagen zum Vorhaben Nr. 10 abrufbar, die den derzeitigen Planungsstand wiedergeben, sich jedoch im weiteren Verfahren noch ändern können. Ergänzend weise ich darauf hin, dass auf den Internetseiten der Bundesnetzagentur die vollständigen Planunterlagen zu dem Abschnitt C des Vorhabens Nr. 10 abrufbar sind (www.netzausbau.de/vorhaben10c). Dort wird auch, etwa zwei Wochen nach Erlass der Bundesfachplanungsentscheidung, selbige veröffentlicht. Die Bundesnetzagentur ist an den dort ermittelten Vorschlag zur Festlegung eines Trassenkorridors jedoch nicht gebunden.

Ich bitte Sie, meine Hinweise zu berücksichtigen und mich über den Fortgang des Verfahrens zu informieren bzw. mich im weiteren Verlauf des Verfahrens zu beteiligen. Für weitere Informationen stehe ich Ihnen gerne – auch unter der E-Mail-Adresse verfahren.dritter.nabeg@bnetza.de – zur Verfügung. Bitte verwenden Sie für den Kontakt mit mir das oben angegebene Aktenzeichen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Dr. Christoph Riegel